

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Deutschlands: Nachrichten Dresden.
Bemerkungs-Sammelnummer: 25241.
Für die Nachgeprüfung: 20011.

Bauungs-Gebühre verhältnislich in Dresden bei zweimaliger Zustellung am Sonn- und Montagen nur ein-
mal 3,25 M., in den Vororten 3,10 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3,10 M. (ohne Beifüllgeld).
Anzeigen-Preise. Die einzige Zeile (eines 8 Seiten) 25 Pf., Vierzeilige und Anzeigen in Nummern
nach Sonn- und Feiertagen laut Tarif. — Zusätzliche Aufsätze nur gegen Verursachung. — Belegblatt 10 Pf.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle,
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Liepisch & Reichardt in Dresden.

Annahme verzinslicher Bareinlagen.
An- und Verkauf von Wertpapieren.
Erlösung von Zins-, Gewinnanteilscheinen und
ausgelosten Wertpapieren.
Kreditverkehr gegen Wertpapiere und Waren.
An- und Verkauf fremder Geldsorten.
Scheckverkehr.

Dresdner Handelsbank
Aktiengesellschaft
Ostra-Allee 9, im Hause der Kaumannschaft. — Schlachthofring 7
Wettinerstraße 66, Hauptmarkthalle.

Einziehung und Ankauf von Wechseln.
Verwaltung von Wertpapieren, sowie Aufbewahrung
geschlossener Wertpakte.
Vermietung von feuer- und einbruchssicheren
Stahlräumen unter Verschluß des Mieters
und Mitverschluß der Bank.

Fortschritte an der siebenbürgischen Front

10 feindliche Flugzeuge an der Westfront abgeschossen. — Ein neuer Erfolg über die Russen. — Eine neue hekede Balsours. Der englische Heereserlass. — Französische Kriegsausgaben. — Radostlawow über die Siegesgewissheit der Mittelmächte.

Der amtliche deutsche Kriegsbericht.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 11. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Alles Herbstwetter begünstigte die beiderseitige Artillerie- und Fliegertätigkeit.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nördlich der Aare brachte eine unserer Patrouillen aus der feindlichen Stellung zwei Maschinengewehre zurück.

Bei einem Nachangriffe gelang es den Engländern nordöstlich von Constance, in geringer Breite in unseren vorherigen Gräben einzudringen. Den Franzosen brachte Hinterkampf bei der Kirche von Sailly-Saint-Léonard kleine Vorstöße, im übrigen scheiterten die dort auf breiterer Front geführten Angriffe.

Den Kommunikationen der feindlichen Alsatzer Ortschaften hinter unserer Front sind nekter neue Einwohner des besetzten Gebietes zum Opfer gefallen. Der ungerichtete militärische Schaden ist jetzt geblieben.

Am 25. Oktober und durch Abwehrkämpfe sind schließlich wiederum 10 feindliche Flugzeuge abgeschossen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern

Mit Karren, neu herangeführten Kräften versuchten die Russen vergeblich, uns die bei Skobowa gewonnenen Stellungen zu entziehen. Ihre Angriffe brachten verlustreiche Zusammenstöße.

An der Maraschka drangen deutsche Truppen in die russische Hauptstellung südwestlich von Polow. Kasanische ein und wiesen nachts fünfmalige heftige Gegenstöße des Feindes ab.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl

Am Smotrc in den Karpathen hatte ein Bataillon deutscher Jäger seinen Erfolg; sie führten 60 Russen nach den genommenen und zerstörten Stellungen zurück.

Die Angriffe deutscher und österreichisch-ungarischer Truppen an der Nordostfront von Siebenbürgen sind erfolgreich weitergeführt worden.

Weilich der Straße von Predeal auf Sinaia wurden mehrere verkannte rumänische Linien im Sturm genommen und 100 Gefangene gemacht.

An den Pashstrahlen weiter westlich spielten sich gekämpft nur kleinere Kämpfe ab, bei denen einige Höhenstellungen von uns gewonnen und 200 Gefangene eingebracht wurden.

Wallon-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen

Unverändert.

Mazedonische Front.

Südlich von Korca haben sich Gefechte unserer Seitenabteilungen mit französischen Truppen entwickelt.

Im östlichen Teile der Ebene von Monastir und auf den Höhen nördlich der Cerka wurden von französischen und serbischen Kräften mehrmals Angriffe unternommen, die verlustreich scheiterten. Nur südlich von Polov hat der Feind in die vordere Stellung einzudringen vermocht.

An der Strumafront lebte die Artillerietätigkeit beiderseits des Strumao-See aus.

Der Erste Generalquartiermeister:

(W. T. B.)

Endendorff.

Die englischen Völkerrechts-Verleihungen.

Von Professor Dr. Paul Fabian.

Ein von allen Kulturstämmen anerkanntes, über-einstimmendes und gleiches Völkerrecht hat es hinsichtlich des Krieges, besonders des Seekrieges, vor dem Ausbruch des Weltkrieges nicht gegeben. Es beruht dies auf einer

Beschaffenheit der Anschauungen über den Begriff, das Wesen und den Zweck des Krieges. Seit dem 18. Jahrhundert und besonders seit den Freiheitskriegen kam die Anschauung zur Geltung, dass der Krieg ein Kampf unter Staaten sei, der beiderseits mit staatlichen Mitteln geführt werde und auf die Niederwerfung der organisierten Macht des feindlichen Staates gerichtet sei. Die friedliche Bevölkerung, die in der Regel an dem Ausbruch des Krieges nicht schuld ist und an der Kriegsführung selbst nicht teilnimmt, soll dagegen von den Leidern und Schäden, welche der Krieg ihr tatsächlich verursacht, möglichst verschont werden, soweit dies mit dem Wesen und Zweck des Krieges sich vereinigen lösse. Dieser humanen Aussicht entsprach eine Beschränkung der Mittel der Kriegsführung; das Leben, die Gesundheit und das Vermögen der Zivilbevölkerung sollten nicht vernichtet werden, soweit dies nicht eine unabdingbare Folge der notwendigen militärischen Kriegshandlungen ist. In Kongressen, theoretischen Erörterungen und seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts in internationalen Vereinbarungen wurde diesen Rücksichten in steigender Maße Rechnung getragen. Man verfuhr durch Abschaffung der Art und den Mitteln der Kriegsführung Schranken zu lehnen; man schuf ein Kriegsvölkerrecht oder glaubte und versuchte wenigstens, es zu schaffen.

Im Gegensatz hierzu hielt aber England an dem alten Begriff des Krieges fest, nach welchem die Schädigung und womöglich die Vernichtung des feindlichen Volkes der Zweck des Krieges ist. Jeder Angehörige des feindlichen Volkes ist, wie in alter Zeit, der Feind Englands, der unschädlich gemacht werden muss; er kann nicht nur ausgemördet werden, was für ihn in den meisten Fällen weitauß das Beste sein würde, sondern er kann interniert, in Gefangenennägeln oder Gefängnissen gebracht, einer harten Behandlung unterworfen werden, und nur die Furcht vor Repressionen hält ihn davon, dass er nicht geweckt wird, wie der von der englischen Regierung gebilligte "Baralong"-Wort und die beim Untergang von "U 41" verübten Schändlichkeiten beweisen.

So wie es hinsichtlich seiner Person als Feind behandelt wird, so auch mit Rücksicht auf sein Vermögen. Niemand soll mit ihm Handel und Wandel treiben, ihm Zahlungen oder andere Leistungen machen; sein Vermögen wird beschlagnahmt und konfisziert, die ihm erteilten Patente werden für nichtig erklärt, seine Handelsniederlassungen und industriellen Betriebe werden geschlossen und aufgelöst, also zerstört, und selbst die Fähigkeit, zur Selbstverteidigung seiner Rechte vor Gericht aufzutreten und einen Prozess zu führen, wird ihm entzogen. Er steht außerhalb von Gesetz und Recht; er ist vogelfrei.

Bei Rechtfertigung eines Krieges sind auch nicht feindliche Handlungen des anderen Staates oder politische Zwistigkeiten mit seiner Regierung erforderlich. Es genügt, dass ein Volk durch seine Festes Kraft, seinen Fleiß, seine Industrie, seinen Handel, seine bewaffnete Macht und den englischen Eigentum, der brutalen Ausbeutung und Tyrannisierung der anderen Völker, der englischen Ländergärtler und Eroberungsfürst ein Hindernis bietet. Als Zweck des gegenwärtigen Krieges wurde von der englischen Regierung die Verherrlung des preußischen Militarismus bezeichnet, das heißt die Vernichtung der Widerstandskraft Deutschlands und der zu seiner Selbstverteidigung und Verteidigung dienenden Mittel. Zugleich sollten die Konfurrenzfähigkeit Deutschlands, seine wirtschaftliche Blüte, sein Handel und seine Industrie vernichtet werden.

Bei dieser Beschaffenheit der Aussicht vom Wesen und Zweck des Krieges erscheint vieles vom Standpunkt Englands aus als erlaubt, was nach den bis zum Ausbruch des Weltkrieges herrschenden Anschauungen der anderen Kulturstämmen als verboten und als Bruch des Völkerrechts erachtet. Dafür gehört der Ausgangsangriffskrieg selbst, dessen Folgen viel weniger die feindliche Armee und Kriegsflotte als die friedliche Bevölkerung, Weiber, Kinder, Greise, Kraute und Dienststümmer, treffen. Das ganze Volk soll vernichtet werden; nicht nur die für die Kriegsführung erforderlichen oder dienlichen Gegenstände, sondern alle Lebensbedürfnisse sollen ihnen abgerissen werden. Damit im Zusammenhang stehen die völkerrechtswidrige Ausdehnung des Begriffs der Konterbande, die Erklärung eines Teiles des offenen Meeres als Kriegsschauplatz, die aktive Blockade, die heimliche Bewaffnung der Handelsfahrzeuge und ihre Verwendung zum Angriff gegen deutsche Kriegsschiffe, der Plünderungsbetrug und die Misshandlung der kleinen, zum Widerstand gegen die englische Seemacht unfähigen neutralen Staaten, die ebenfalls mit Ausbeutung, Blockade usw. bedroht werden, wenn sie sich nicht der englischen Willkür fügen und zur Entfernung Deutschlands mitwirken. Die Ausbeutung war als Kampfmittel im Vorenkrieg bereitgehalten, in welchem viele Tausende von Frauen und Kindern einen qualvollen Hungertod preisgegeben wurden durch Lord Kitchener, dessen selbst für einen Engländer unerhöhte Brutalität ihn zum populärsten Mannen in England machte.

Auch bei der englischen Aussicht vom Wesen und Zweck des Krieges besteht immerhin die Möglichkeit, die Art der Kriegsführung mehr oder weniger den Anforderungen der Humanität und dem sogenannten Völkerrecht anzupassen. In dieser Hinsicht besteht ein Unterschied zwischen dem Landkrieg und dem Seekrieg. Am Landkrieg hatte England ein geringes Interesse. Aufgrund seiner insulären Lage und der Verteidigung seiner Küsten durch seine überwiegende Seemacht war die Gefahr des Eindringens einer fremden Armee kaum beachtenswert.

Andererseits war auch ein Kontinentalkrieg bei der früher geringen Militärmacht Englands unwahrscheinlich. Es überließ daher den anderen Staaten, über den Landkrieg untereinander zu vereinbaren, was sie wollten, trotz und gelegentlich diesen Vereinbarungen bei deren praktischer Anwendung für England kaum in Betracht kam und die es, wenn dies wider Erwartung doch einmal der Fall sein sollte, nicht zu befolgen entschlossen war, wie die Erfahrung gelehrt hat. Für den Seekrieg dagegen unterwarf sich England seiner Beschränkung seiner weltbeherrschenden Macht oder fühlte sich in rücksichtsloser Weise über diejenigen Vereinbarungen, die es ratifiziert hat, hinweg. Über die Pariser Seemischäftsdeclaration vom 16. April 1906, den Ausgangspunkt und die Grundlage aller neuen Vereinbarungen über den Seekrieg.

England ist hinsichtlich des Seekriegs auf dem Standpunkt längst verangsteter Jahrhunderte liegengeblieben. Erkennt keine Beschränkung der Kampfmittel durch Verträge oder Absicht auf die Humanität an, und führt den Krieg nicht nur gegen die Angehörigen des feindlichen Staates, sondern auch gegen die Neutralen mit der gleichen Schonungslosigkeit. Für England gibt es ein Völkerrecht, durch welches es sich im Krieg gebunden fühlt, überhaupt nicht; was andere Völker als Verleihungen des Völkerrechts empfinden, sehen die Engländer als erlaubten Gebrauch ihrer überzogene Macht zur See an.

Bulgarischer Generalstabbericht vom 10. Novbr.

Mazedonische Front: Südlich des Prespa-Sees wird unsere Kavallerie den Angriff zweier feindlicher Kompanien ab. An der Front vom Prespa-See bis zur Mündung der Struma für uns günstige Patrouillen, fechte und das gewöhnliche Artilleriefeuer, besonders lebhaft im Gorna-Bogen, aber zeitweise unterbrochen. Unsere Artillerie lief durch wirksames Feuer mehrere Explosionen unter den von ihr beschossenen feindlichen Batterien hervor. Der Angriff feindlicher Infanterie bei den Dörfern Bravova und Barallidzuma wurde leicht abgewiesen. An der Küste des Ägäischen Meeres ruhe.

Rumänische Front: Längs der Donau an verschiedenen Abschnitten Artillerie- und Infanteriefeuer. Österreichisch-ungarische Monitore nahmen bei Gura-i-evo zwei rumänische Schiffe, von denen einer mit 600 Tonnen Petroleum beladen war. Vor der Dobrudscha ist nichts Besonderes zu melden. Bei der Chernavoda-Brücke zwang unsere Artillerie auf das linke Donauufer vorgekämpfte feindliche Einheiten, sich gegen die Station Dunarea zurückzuziehen. An der Küste des Schwarzen Meeres ruhe. Aus der Auslage eines an unsere Küste getriebenen Russen, eines Schiffs vom russischen Dreadnought "Imperatrice Maria" geht mit Sicherheit hervor, dass dieser Dreadnought bei Sulina (Novossoj-Insel) infolge einer Minenexplosion versunken worden ist. (W. T. B.)

Amtilicher Bericht des türkischen Generalstabs vom 10. Novbr.

An seiner Front ein wichtiges Ereignis. (W. T. B.)

Eine hekede Balsours.

(Reuter-Meldung.) Beim Banquet in der Guildhall am Donnerstag hielt Balfour folgende Rede: „Die Engländer und ihre Bundesgenossen haben die unbefriedigte Herrschaft auf der See. Vom britischen Standpunkt aus betrachtet weist diese Stellung aber einige Unzulänglichkeiten auf. Wenn der Handel des Reiches von der See vertrieben ist, können keine Schiffe mehr zu Preisen gemacht werden, und wenn die feindliche Flotte in der Nähe ihrer verstärkten Operationsboote bleibt, können keine Siege errungen werden. Einige Kritiker denken deshalb, dass die englische Flotte zu einer passiven Rolle verurteilt sei. Das ist unrichtig. Sie hat eine viel schwierigere Aufgabe, als die bloße Verteidigung der Küsten. Sie hat für die Sicherheit der Verbindungslinien des Meeres über See zu sorgen, die an allen Punkten Europas kämpfen. Sie muss bei gutem und schlechtem Wetter die Blockade aufrecht erhalten, die die Schiffsmüller des Feindes verdeckt. Ich kann versprechen, dass die Flotte errungen werden, die auf der Flotte ruhen, sowohl was den Angriff, als was die Verteidigung betrifft, in Zukunft ebenso erfolgreich erfüllt werden, wie in der Vergangenheit. Aber ich will nicht versprechen, dass die Sorgfalt in der Nachsamkeit und Zusammenarbeit per Kampfmittel vorübergehende, aber